

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Hochschulstatistik

Diese Dokumentation gilt ab Studienjahr:  
**2021/22**

Die Statistik war Gegenstand eines Feedback-Gesprächs zur Qualität am 15.09.2016.

Bearbeitungsstand: **30.11.2022**



Die Informationsmanager

STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43 1 711 28-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Bevölkerung  
Bereich Arbeitsmarkt und Bildung**

Ansprechperson:  
MMag. Guido Sommer-Binder  
Tel.: +43 1 711 28-7349  
E-Mail: [guido.sommer-binder@statistik.gv.at](mailto:guido.sommer-binder@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

Executive Summary .....	4
<b>1 Allgemeine Informationen .....</b>	<b>8</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte.....	8
1.2 Auftraggeber:innen.....	9
1.3 Nutzer:innen.....	9
Rechtsgrundlage(n).....	10
<b>2 Konzeption und Erstellung .....</b>	<b>11</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>	<b>11</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	11
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten .....	11
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	13
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen .....	13
2.1.5 Erhebungsform .....	13
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe .....	13
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	14
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	16
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	16
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	16
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	17
2.1.12 Regionale Gliederung.....	17
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>17</b>
2.2.1 Datenerfassung.....	17
2.2.2 Signierung (Codierung) .....	17
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	17
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	18
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	18
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden .....	18
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen .....	19
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>19</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	19
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	19
2.3.3 Revisionen.....	19
2.3.4 Publikationsmedien .....	19
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten .....	20
<b>3 Qualität.....</b>	<b>21</b>
<b>3.1 Relevanz .....</b>	<b>21</b>

<b>3.2 Genauigkeit .....</b>	<b>22</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität .....	22
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	22
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>	<b>25</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit.....</b>	<b>26</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	26
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit .....	26
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	27
<b>3.5 Kohärenz .....</b>	<b>27</b>
<b>4 Ausblick .....</b>	<b>28</b>
<b>5 Glossar .....</b>	<b>28</b>
<b>6 Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>33</b>
<b>7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen .....</b>	<b>33</b>

## Executive Summary

Basierend auf dem Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz 2020) liefert die Hochschulstatistik Daten zu Studierenden, Studienabschlüssen und Lehrpersonal an den österreichischen Hochschulen. Darunter sind öffentliche Universitäten, Privathochschulen und theologische Lehranstalten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen zu verstehen.

Die Studierendendaten werden an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen semesterweise und an Privathochschulen und theologischen Lehranstalten jährlich erhoben. Die Erhebungen zu Studienabschlüssen und Lehrpersonal finden in allen Hochschulbereichen jährlich statt.

An allen Hochschulen werden die Studierenden zu Studienbeginn über ihr Geburtsland und das Geburtsland sowie die höchste abgeschlossene Ausbildung ihrer Eltern befragt (Erhebung UHStat1) sowie anlässlich des Studienabschlusses über studienbezogene Auslandsaufenthalte (Erhebung UHStat2).

Wichtigste Datenquelle der Hochschulstatistik sind die Evidenzen der Hochschulen. Direkt aus den Evidenzen der Hochschulen kommen die Datenmeldungen an Statistik Austria jedoch nur im Bereich der Privathochschulen.

Im bei weitem größten und ältesten Hochschulsektor, nämlich dem der öffentlichen Universitäten, hat sich ein anderes Procedere bewährt. Sämtliche öffentliche Universitäten sind in einem gemeinsamen Datenverbund zusammengeschlossen, aus dem laufend Daten an die Gesamtevidenz der Studierenden (GES) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) gemeldet werden. Aus der GES erfolgt einmal pro Semester die Datenlieferung an Statistik Austria. Zwischen der Hochschulstatistikabteilung des Wissenschaftsministeriums und Statistik Austria besteht seit Jahrzehnten eine enge Zusammenarbeit, wobei die Datenprüfung im Bereich der öffentlichen Universitäten dem Wissenschaftsministerium obliegt und Statistik Austria jeweils endgültige Datenbestände erhält.

Mittlerweile ist der Datenverbund der Universitäten zu einem Datenverbund der Universitäten und Hochschulen ausgebaut worden, an dem – in unterschiedlichem Ausmaß – alle Hochschulsektoren teilnehmen.

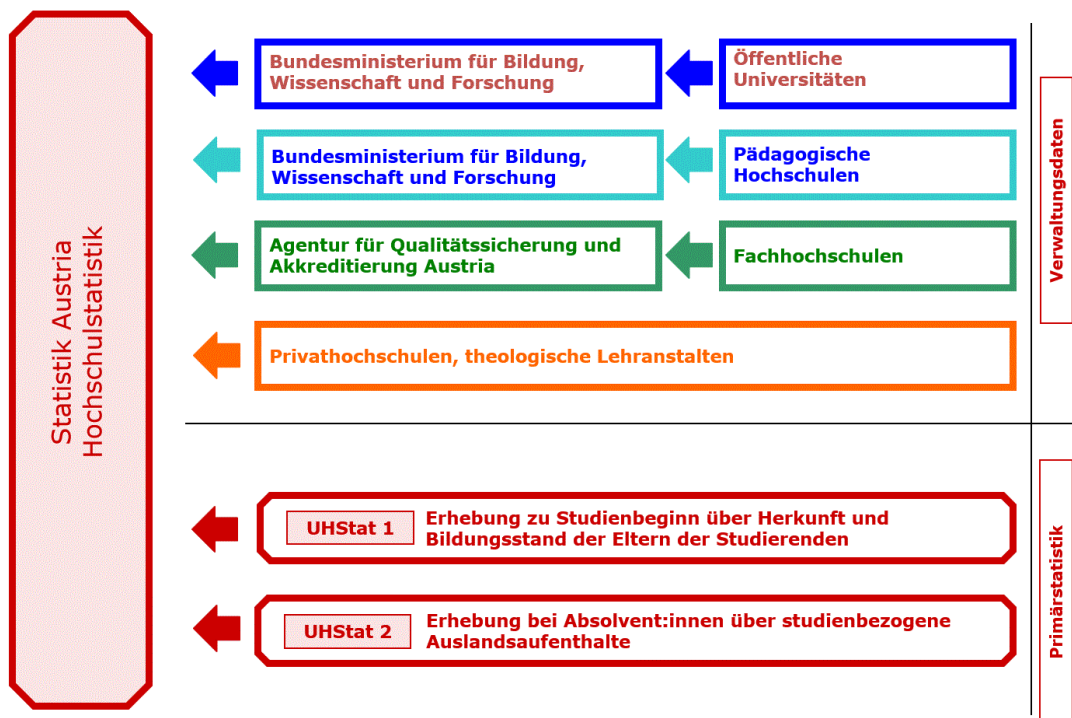
Voll integriert in den Datenverbund der Universitäten und Hochschulen sind seit 2016/17 die Pädagogischen Hochschulen. Seither bekommt Statistik Austria auch im PH-Bereich jedes Semester eine Datenlieferung aus dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF).

Auch im seit 1994 bestehenden Fachhochschulsektor werden die Daten nicht direkt von den Fachhochschul-Erhaltern an Statistik Austria gemeldet. In diesem Bereich ist es die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria), die als Nachfolgerin des Fachhochschulrates über die gesammelten Datenbestände der Fachhochschulen wacht und von welcher Statistik Austria jedes Semester Daten bezieht, die bereits geprüft und endgültig sind.

Mit Ausnahme der Lehrpersonaldaten werden alle endgültigen Datenbestände der Hochschulstatistik in die Bildungsverlaufs-Datenbank von Statistik Austria eingelagert und dort mit einem technischen Personenschlüssel versehen. Anhand des technischen Personenschlüssels in der Bildungsverlaufs-Datenbank kann Statistik Austria nicht nur die UHStat1-Ergebnisse einer Person und die UHStat2-Ergebnisse einem bestimmten Studienabschluss einer Person zuordnen. Statistik Austria eruiert damit auch jährlich eine Zahl der Studierenden in Österreich, bei der Personen, die an mehreren Hochschulbereichen zugleich inskribiert sind, nur einmal gezählt werden. Außerdem sind aus der Bildungsverlaufs-Datenbank vielfältige bildungsverlaufsstatistische Auswertungen im Schul- und Hochschulbereich möglich. Aus ihr werden Daten an das Bildungsstandregister und die Registerzählung exportiert, Tabellen für UNESCO, OECD und Eurostat generiert sowie komplexe Prognosemodelle gespeist, z. B. die alle drei Jahre von Statistik Austria durchgeführte Hochschulprognose.

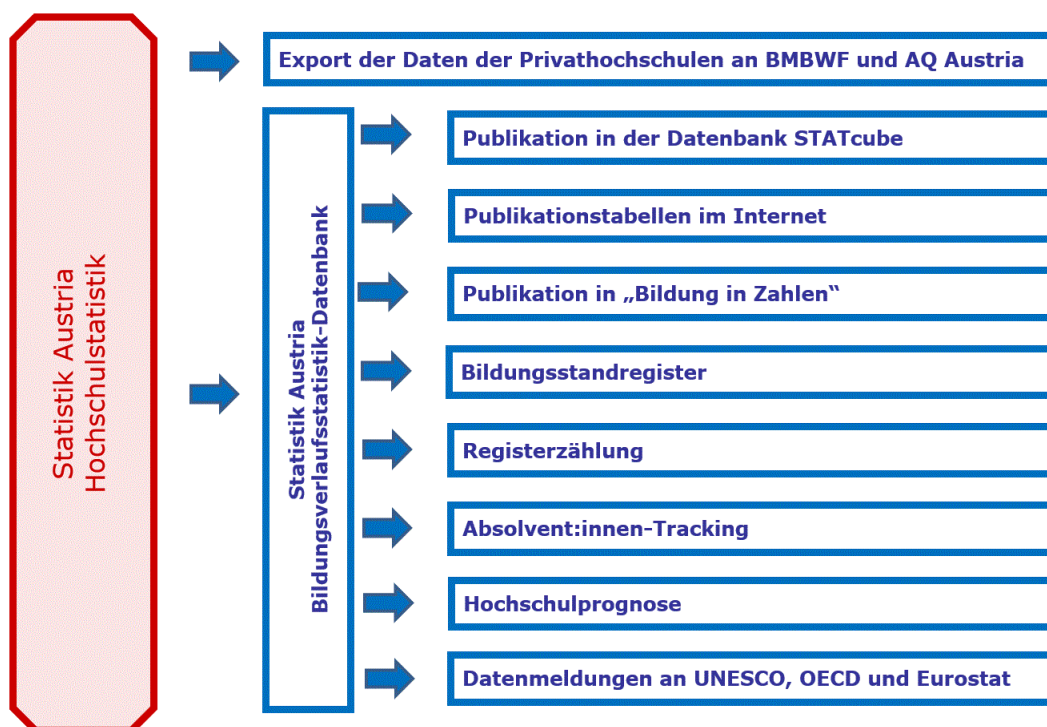
Sobald für einen Hochschulbereich neue Daten verfügbar sind, werden diese jeweils sofort in die Bildungsverlaufs-Datenbank eingelagert und die betroffenen Würfel der statistischen Datenbank STATcube aktualisiert. Ebenfalls sehr zeitnah erfolgt die Publikation zentraler Ergebnisse in Form von Tabellen im Internet. Einmal jährlich (Anfang September für das vorangegangene Studienjahr) wird die um Mehrfachinskriptionen bereinigte Zahl der Studierenden in Österreich in einer Pressemitteilung, in STATcube und im Internet veröffentlicht. Schließlich enthält die einmal jährlich (meist im Mai) erscheinende Publikation „Bildung in Zahlen“ eine sehr umfangreiche Zusammenstellung hochschulstatistischer Ergebnisse.

Abbildung 1: Hochschulstatistik - Input



Q: STATISTIK AUSTRIA.

Abbildung 2: Hochschulstatistik - Output



Q: STATISTIK AUSTRIA.

## Hochschulstatistik – Wichtigste Eckpunkte

<b>Gegenstand der Statistik</b>	Studierende, belegte Studien, Studienabschlüsse und Lehrpersonal an öffentlichen Universitäten, Privathochschulen und theologischen Lehranstalten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen. Die Bildungsausgaben sind nicht Teil der Hochschulstatistik.
<b>Grundgesamtheit</b>	22 öffentliche Universitäten, 17 Privathochschulen, zwei theologische Lehranstalten, 21 Fachhochschul-Erhalter und 14 Pädagogische Hochschulen; ca. 380 000 studierende Personen an österreichischen Hochschulen, ca. 430 000 belegte Studien, ca. 70 000 Studienabschlüsse pro Studienjahr, ca. 73 000 Lehrpersonen an österreichischen Hochschulen.
<b>Statistiktyp</b>	Verwaltungsdaten, ergänzt durch primärstatistische Erhebungen bei Studienbeginn und bei Studienabschluss.
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	Verwaltungsdaten: Evidenzen der Hochschulen; Universitätspersonalstatistik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Gesamtevidenz der Studierenden (GES) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Datenverbund der Universitäten und Hochschulen, Evidenz der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria  Primärstatistik: Erhebungen bei Studierenden zu Studienbeginn über die Herkunft und den Bildungsstand der Eltern der Studierenden (UHStat1) und zu Studienende über studienbezogene Auslandsaufenthalte (UHStat2)
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	Berichtszeitraum ist das Studienjahr. Es beginnt mit Oktober und endet im September des Folgejahres und wird in ein Winter- und ein Sommersemester unterteilt.  Studierende an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen pro Wintersemester (4. Quartal) und Sommersemester (2. Quartal).  Studierende an Privathochschulen und theologischen Lehranstalten einmal jährlich zum Stichtag 15. November (also im Wintersemester).  Studienabschlüsse und Lehrpersonal pro Studienjahr.
<b>Periodizität</b>	Jährlich
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	Verpflichtende Erhebung
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	<a href="#">Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz 2020 – BilDokG 2020)</a> , <a href="#">Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV</a>
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Gemeinde
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Endgültige Daten: Öffentliche Universitäten und Pädagogische Hochschulen: t+8m Fachhochschulen, Privathochschulen und theologische Lehranstalten: t+4m
<b>Sonstiges</b>	Veröffentlichung im Rahmen der Publikation „Bildung in Zahlen“

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Die Österreichische Hochschulstatistik informiert über Studierende, belegte Studien, Studienabschlüsse und das Lehrpersonal an österreichischen Hochschulen (öffentlichen Universitäten, Privathochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen) und theologischen Lehranstalten. Die Zahl der Studierenden und der Studienabschlüsse, die Studienwahl und Studiendauer sowie das für die Ausbildung eingesetzte Personal stellen national wie auch international wichtige Indikatoren des höheren Bildungswesens eines Landes dar.

Statistische Daten liegen für die öffentlichen Universitäten ab 1955 vor. Damals gab es in Österreich drei Volluniversitäten in Wien, Graz und Innsbruck, eine katholisch-theologische Fakultät in Salzburg, zwei technische Hochschulen in Wien und Graz, vier sonstige wissenschaftliche Hochschulen (Montanistische Hochschule in Leoben, Hochschule für Bodenkultur in Wien, Tierärztliche Hochschule in Wien, Hochschule für Welthandel in Wien), eine künstlerische Hochschule (Akademie der bildenden Künste in Wien) und drei Kunstakademien (für angewandte Kunst in Wien, für Musik und darstellende Kunst in Wien und „Mozarteum“ in Salzburg). Die öffentlichen Universitäten können nach Typ in wissenschaftliche Universitäten und Universitäten der Künste (früher Kunsthochschulen) unterteilt werden.

1994 wurden in Österreich die ersten Fachhochschul-Studiengänge eingeführt und mit diesen der Fachhochschulbereich begründet. 2001 und in den Folgejahren wurden die Akademien für Sozialarbeit in FH-Studiengänge umgewandelt und dadurch von postsekundären Bildungseinrichtungen, die Teil der Schulstatistik sind, zu Hochschulen. Beginnend mit 2006 wurden auch Akademien des Gesundheitswesens in FH-Studiengänge umgewandelt und somit Teil der Hochschulstatistik. Seit 2009 werden auch die FH-Lehrgänge zur Weiterbildung statistisch erfasst.

2003 wurde die Hochschulstatistik um den Erhebungsbereich Privatuniversitäten, theologische Lehranstalten und andere Bildungseinrichtungen, die Lehrgänge universitären Charakters anbieten, erweitert.

2007 wurden die Pädagogischen Akademien in Pädagogische Hochschulen umgewandelt und die Hochschulstatistik um einen weiteren Erhebungsbereich erweitert. Die Pädagogischen Akademien waren bis dahin Teil der Schulstatistik.

Im Studienjahr 2012/13 liefen die letzten „Lehrgänge universitären Charakters“ aus.

Mit 1.1.2021 wurde das Privatuniversitätengesetz durch das Privathochschulgesetz abgelöst. Unter den neuen Typus der Privathochschulen fallen einerseits alle Privatuniversitäten, andererseits schafft das neue Gesetz aber auch die Möglichkeit, dass Einrichtungen als Privathochschulen akkreditiert werden, die keine Privatuniversitäten sind.

Heute unterscheiden wir vier Hochschulbereiche, nämlich 1.) Öffentliche Universitäten, 2.) Fachhochschulen, 3.) Privathochschulen und theologische Lehranstalten sowie 4.) Pädagogische Hochschulen.



Zu den öffentlichen Universitäten zählen 16 wissenschaftliche und sechs Universitäten der Künste. Im Fachhochschulbereich gibt es derzeit 21 Fachhochschul-Erhalter. Im dritten Hochschulbereich sind heute 17 akkreditierte Privathochschulen sowie zwei theologische Lehranstalten aktiv und im Bereich der Pädagogischen Hochschulen neun öffentliche und fünf private Pädagogische Hochschulen.

## 1.2 Auftraggeber:innen

Angeordnet im Sinne des § 4 Abs. 1 [Bundesstatistikgesetz 2000](#).

## 1.3 Nutzer:innen

### Nationale Institutionen

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerien
- Politische Institutionen (Nationalrat, Bundesrat, Landtage etc.)
- Österreichische Hochschüler:innenschaft
- Weitere Interessenvertretungen (z. B. Sozialpartner:innen, Kammern etc.)
- Österreichischer Rechnungshof
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)
- Forschungsinstitute

### Internationale Institutionen

- Europäische Kommission
- Europäischer Rechnungshof
- OECD
- UNO bzw. Suborganisationen (insbesondere UNESCO)
- Non-Profit-Organisationen

### Sonstige Nutzer:innen

- Medien
- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Ausländische statistische Ämter
- Unternehmen
- Gemeinnützige Organisationen bzw. Non-Profit-Organisationen
- Allgemeine Öffentlichkeit

## Rechtsgrundlage(n)

BGBI. I Nr. 20/2021: Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz 2020 – BilDokG 2020)

BGBI. II Nr. 301/2022: Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Übermittlung von Daten, die Führung von Evidenzen, die Codierung und die statistischen Auswertungen und Verarbeitungen von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Privathochschulen (Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung – UHSBV)

Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen

Verordnung (EU) Nr. 912/2013 der Kommission vom 23. September 2013 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 452/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und die Entwicklung von Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen im Hinblick auf Statistiken über die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

## 2 Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Studierende, belegte Studien, Studienabschlüsse und Lehrpersonal an öffentlichen Universitäten, Privathochschulen und theologischen Lehranstalten, Fachhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen.

#### 2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

**Beobachtungseinheiten** sind die studierende Person, das belegte Studium, der Studienabschluss sowie die Lehrperson.

Zur Identifikation einer **studierenden Person** wird in der Hochschulstatistik, wie im Bildungsdokumentationsgesetz 2020 normiert, das bereichsspezifische Personenkennzeichen bPK-AS verwendet. Über dieses personeneindeutige Merkmal sind jedes belegte Studium und jeder Studienabschluss einer Person zuordenbar.

Eine Person kann jedoch mehrere Hochschulstudien belegen und das nicht nur konsekutiv, sondern auch simultan und zwar sowohl an derselben als auch an verschiedenen Hochschulen. Es gibt also systematisch mehr belegte Studien als studierende Personen und mehr Studienabschlüsse als Absolvent:innen. Da eine Person auch zur selben Zeit in mehreren Hochschulbereichen Studien belegen kann, ist die Gesamtzahl der Studierenden in Österreich stets geringer als die Summe der Studierendenzahlen der einzelnen Hochschulbereiche.

Als **Studierende** werden alle Personen bezeichnet, die im Berichtszeitraum an einer österreichischen Hochschule oder theologischen Lehranstalt ein ordentliches Bachelor-, Diplom-, Master- oder Doktoratsstudium belegen (**ordentliche Studierende**), aber auch **außerordentliche Studierende**. Außerordentliche Studierende sind Studierende, die im Berichtszeitraum kein ordentliches Studium belegen, aber an einer österreichischen Hochschule oder theologischen Lehranstalt entweder an einem Lehrgang teilnehmen oder z. B. zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen berechtigt sind. Um Mehrfachzählungen bereinigte Ergebnisse für „**Studierende in Österreich**“ werden für Studierende ausgewiesen, die an einer österreichischen Hochschule oder theologischen Lehranstalt ein ordentliches Studium oder ein Lehrgang-Studium belegen, während Studierende, die lediglich als außerordentliche Hörer:innen einzelnen Lehrveranstaltungen beiwohnen, nicht mitgezählt werden. Als **inländische Studierende** werden Studierende ausgewiesen, die die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Studierende, auf die dies nicht zutrifft oder deren Staatsangehörigkeit unbekannt ist, werden als **ausländische Studierende** bezeichnet.

Zur **Darstellung neuer Studierender** kommen im Bereich der öffentlichen Universitäten verschiedene Konzepte zur Anwendung. Traditionell wurden die Erstimmatrikulierten gezählt; das waren ursprünglich jene Studierenden, die erstmals an einer österreichischen öffentlichen Universität ein Studium begon-

nen haben. Mittlerweile wurde jedoch das exklusiv auf öffentliche Universitäten beschränkte Matrikelnummernsystem abgelöst durch ein alle Hochschulbereiche umfassendes, woraus sich eine neue Definition von „Erstzugelassene“ ergibt (vgl. Anlage 11 der UHSBV: Erstzugelassene sind alle Personen, die im betreffenden Semester an dieser Universität erstmals zu einem Studium zugelassen sind und vorher nie einer Universität, einer Pädagogischen Hochschule, einem Fachhochschul-Studiengang, einer Fachhochschule oder einer Privatuniversität angehört haben). Nun werden einerseits Neuzugelassene gezählt – das sind Personen, die an einer bestimmten öffentlichen Universität erstmals zum Studium zugelassen wurden – und andererseits ordentliche Studien im ersten Semester. Das Konzept der Studien im ersten Semester entspricht der Zählweise in den anderen Hochschulbereichen, wo nämlich ebenfalls Studienanfänge gezählt werden. Studienanfänger:innen an Fachhochschulen, Privathochschulen, theologischen Lehranstalten und Pädagogischen Hochschulen sind demnach Studierende, die im Berichtszeitraum erstmals einen bestimmten Studiengang besuchen.

**Belegte Studien** und **Studienabschlüsse** werden nach Studienrichtungen ausgewiesen. Bei kombinationspflichtigen Studien (geisteswissenschaftliche Diplomstudien bzw. Doktoratsstudien nach alter Studienvorschrift und Lehramtsstudien) wird nur die erste Studienrichtung (Hauptfach) ausgewiesen. In STATcube wird bei Lehramtsstudien das Zweitfach jedoch in einer eigenen Klassifikation „Zweites Unterrichtsfach“ dargestellt. Belegte Studien und Studienabschlüsse können bereichsübergreifend einheitlich nach ISCED-Ausbildungsfeldern gegliedert werden. Daneben gibt es bereichsspezifische Studienrichtungsgliederungen. Darüber hinaus können Studien nach Studienart (ordentliche Studien z. B. nach Bachelor, Diplom, Master und Doktorat) gegliedert werden.

**Lehrpersonaldaten** werden pro Studienjahr erhoben. Von den Lehrenden werden keine Sozialversicherungsnummern/Ersatzkennzeichen an Statistik Austria übermittelt, sodass keine Gesamtzahl der an Österreichs Hochschulen Lehrenden ohne Mehrfachzählungen berechnet werden kann. Es werden aber für alle Hochschulbereiche neben **Kopfzahlen** der Lehrenden auch **Vollzeitäquivalente** ausgewiesen. Die Tabellen sind nach Lehrpersonal und Lehrhilfspersonal untergliedert.

Für den Bereich der öffentlichen Universitäten werden Statistik Austria vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) qualitätsgesicherte Personaldaten zum Stichtag 31.12. zur Verfügung gestellt. Darin sind die Lehrpersonen durch eine bundesweit einheitliche, nicht rückführbar verschlüsselte Datensatzkennung identifiziert, sodass innerhalb des großen Bereichs der öffentlichen Universitäten eine personenbezogene Zählung der „Köpfe“ ohne Mehrfachzählung möglich ist. Alternativ können Beschäftigungsverhältnisse sowie Vollzeitäquivalente dargestellt werden. Zentrales Kriterium für Unterscheidung und Differenzierung des Personals ist das Merkmal **Verwendung**. Anhand der Verwendung wird zwischen wissenschaftlichem/künstlerischem Personal (Lehrpersonal) und dem sogenannten allgemeinen Personal unterschieden. Das wissenschaftliche/künstlerische Personal wird zusätzlich in **Professor:innen** sowie **wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter:innen** unterteilt. In den Standardauswertungen von unidata werden darüber hinaus einzelne Verwendungen wie etwa Dozent:innen, assoziierte Professor:innen, über Drittmittel finanzierte Mitarbeiter:innen etc. explizit dargestellt. Die Verwendungen stehen auch in einem permanenten Weiterentwicklungsprozess, um den Anpassungen im Universitätsgesetz im Hinblick auf neue/geänderte universitäre Personalstruktur bestmöglich gerecht zu werden.

### 2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

- **Öffentliche Universitäten:** Gesamtevidenz der Studierenden (GES) des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) bzw. Datenverbund der Universitäten und Hochschulen; Lehrpersonalstatistik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
- **Fachhochschulen:** Evidenz der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) „BIS“ (Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb)
- **Pädagogische Hochschulen:** Gesamtevidenz der PH-Studierenden des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) bzw. Datenverbund der Universitäten und Hochschulen; Lehrpersonalstatistik des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
- **Privathochschulen und theologische Lehranstalten:** Evidenzen der Privatuniversitäten und theologischen Lehranstalten
- **UHStat1:** Primärstatistische Erhebung von Statistik Austria bei Studienbeginn (Online-formular [UHStat1](#)).
- **UHStat2:** Primärstatistische Erhebung von Statistik Austria über studienbezogene Auslandsaufenthalte (Onlineformular [UHStat2](#)).

Alle Erhebungen der Hochschulstatistik sind als Vollerhebungen konzipiert. Bei den primärstatistischen Erhebungen UHStat1 und UHStat2 kommen Meldeausfälle vor.

### 2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

Verwaltungsdaten:

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (öffentliche Universitäten und Pädagogische Hochschulen)
- Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Fachhochschulen)
- Privathochschulen und theologische Lehranstalten

Primärstatistiken:

- Studierende

### 2.1.5 Erhebungsform

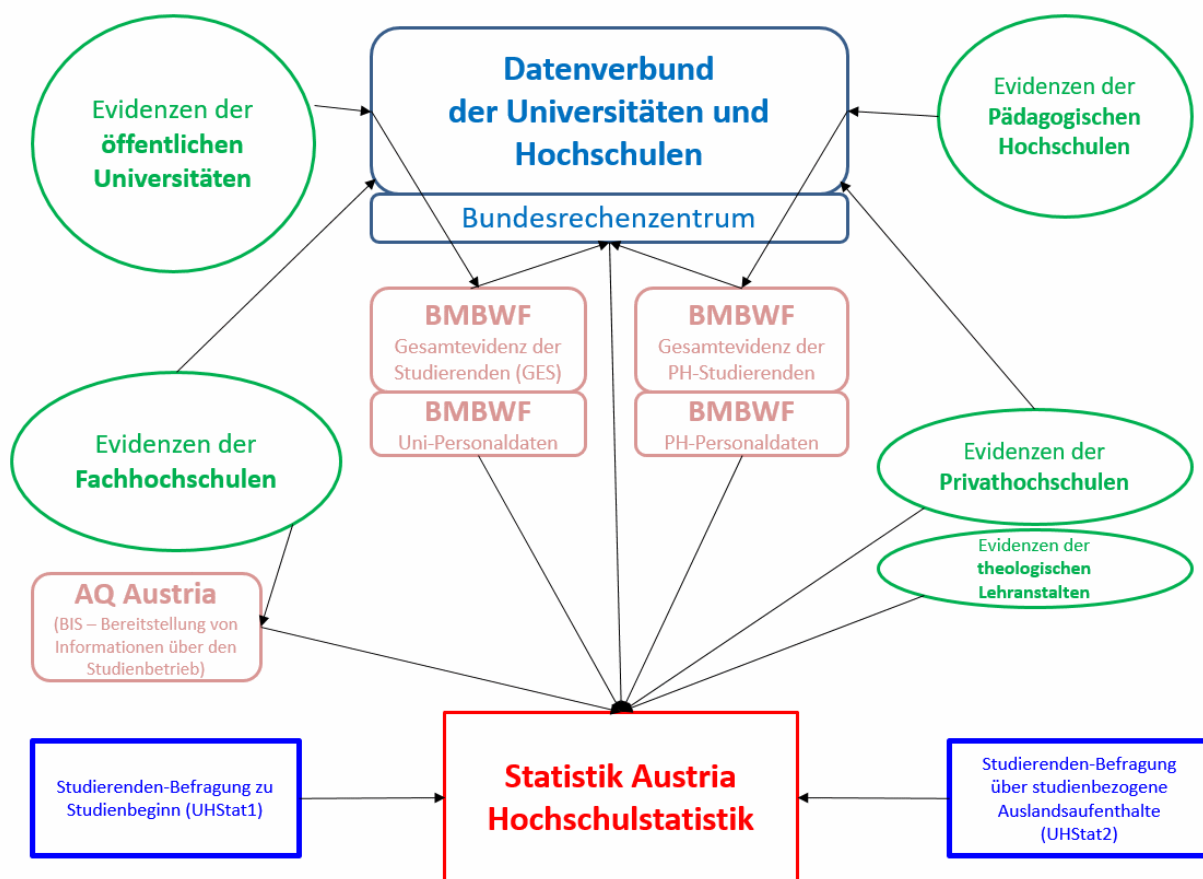
Vollerhebung.

### 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Vollerhebung.

## 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Abbildung 3: Hochschulstatistik - Datensammlung



Q: STATISTIK AUSTRIA.

Aus den Evidenzen der **öffentlichen Universitäten** bzw. dem vom Bundesrechenzentrum betriebenen Datenverbund der Universitäten und Hochschulen werden die Daten über Studierende und Studien zur Gesamtevidenz der Studierenden (GES) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zusammengeführt. Pro Semester wird ein Datenauszug über die laufenden Studien elektronisch an Statistik Austria übermittelt, zusätzlich einmal pro Studienjahr ein Datenauszug über die Studienabschlüsse. Da die Sozialversicherungsnummern und Ersatzkennzeichen der Studierenden von den Bildungseinrichtungen nicht an die Bundesministerien übermittelt werden dürfen, werden die Datenexporte aus der Gesamtevidenz, bevor sie an Statistik Austria gehen, vom Bundesrechenzentrum mit Sozialversicherungsnummern und Ersatzkennzeichen ergänzt (derzeit erhält Statistik Austria die Daten aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 25 BilDokG 2020 noch mit Sozialversicherungsnummern und Ersatzkennzeichen und werden diese Kennzeichen vor der Einlagerung in die Bildungsverlaufsstatistik-Datenbank im Wege des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger durch bereichsspezifische Personenkennzeichen ersetzt).

Die Daten über das Personal an den öffentlichen Universitäten werden aus der entsprechenden Evidenz des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung einmal jährlich elektronisch an Statistik Austria übermittelt.

Die Daten über Studierende, Studien und Studienabschlüsse an **Fachhochschulen** werden aus dem Studieninformationssystem (BIS) der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) einmal pro Semester elektronisch an Statistik Austria übermittelt. Die Daten über das Personal werden aus der entsprechenden Evidenz der AQ Austria einmal jährlich elektronisch an Statistik Austria übermittelt.

Aus den Evidenzen der **Pädagogischen Hochschulen** bzw. dem vom Bundesrechenzentrum betriebenen Datenverbund der Universitäten und Hochschulen werden die Daten über Studierende und Studien zur Gesamtevidenz der PH-Studierenden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zusammengeführt. Pro Semester wird ein Datenauszug über die laufenden Studien elektronisch an Statistik Austria übermittelt, zusätzlich einmal pro Studienjahr ein Datenauszug über die Studienabschlüsse. Da die Sozialversicherungsnummern und Ersatzkennzeichen der Studierenden von den Bildungseinrichtungen nicht an die Bundesministerien übermittelt werden dürfen, werden die Datenexporte aus der Gesamtevidenz, bevor sie an Statistik Austria gehen, vom Bundesrechenzentrum mit Sozialversicherungsnummern und Ersatzkennzeichen ergänzt (derzeit erhält Statistik Austria die Daten aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 25 BilDokG 2020 noch mit Sozialversicherungsnummern und Ersatzkennzeichen und werden diese Kennzeichen vor der Einlagerung in die Bildungsverlaufsstatistik-Datenbank im Wege des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger durch bereichsspezifische Personenkennezeichen ersetzt).

Die Daten über das Lehrpersonal an Pädagogischen Hochschulen werden pro Studienjahr vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung an Statistik Austria übermittelt.

Die Erhebung der Studierenden, Studien und Studienabschlüsse und des Personals an **Privathochschulen und theologischen Lehranstalten** wird von Statistik Austria einmal jährlich durchgeführt. Die Daten werden als ods-Files elektronisch via SFTP an Statistik Austria übermittelt.

Die primärstatistische Erhebung bei Studienbeginn an öffentlichen Universitäten, Privathochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen wird von Statistik Austria mit dem Erhebungsformular [UHStat1](#) durchgeführt. Die Studierenden können die benötigten Informationen in das über die Website von Statistik Austria zugängliche Formular eingeben (die Daten werden bei Eingabe automatisch auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit geprüft und in einer Datenbank gespeichert). Alternativ können die Hochschulen die UHStat1-Daten der Studierenden auch im Rahmen des Zulassungsverfahrens selbst erheben und sie unverzüglich über eine Webservice-Schnittstelle an Statistik Austria melden. Für die Fachhochschulen besteht außerdem die Möglichkeit, dass gemäß § 16 UHSBV die Applikation „Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (BIS)“ die Meldung über das Webservice durchführt. Die primärstatistischen Daten werden mit den vorhandenen Verwaltungsdaten zusammengeführt. Als Zuordnungsvariable dient dabei gemäß der Übergangsbestimmung des § 25 Bildungsdokumentationsgesetz 2020 noch die verschlüsselte Sozialversicherungsnummer der:des Studierenden bzw. das verschlüsselte Ersatzkennzeichen für die Sozialversicherungsnummer und es werden diese Kennzeichen vor der Einlagerung in die Bildungsverlaufsstatistik-Datenbank im Wege des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger durch bereichsspezifische Personenkennezeichen ersetzt.

Die primärstatistische Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte wird mit dem Erhebungsf formular [UHStat2](#) durchgeführt. An öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen geben die Absolvent:innen die benötigten Informationen online über das auf der Website von Statistik Austria verfügbare Formular ein. Die Daten werden bei der Eingabe automatisch auf Vollständigkeit und formale Richtigkeit geprüft und in einer Datenbank gespeichert. Die Daten über studienbezogene Auslandsaufenthalte der Fachhochschul-Absolvent:innen werden Statistik Austria halbjährlich von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) auf elektronischem Weg über die BIS-Schnittstelle zur Verfügung gestellt. Die UHStat2-Daten werden mit den vorhandenen Verwaltungsdaten zusammengeführt. Als Zuordnungsvariable dient dabei gemäß der Übergangsbestimmung des § 25 Bildungsdokumentationsgesetz 2020 noch die verschlüsselte Sozialversicherungsnummer der:des Studierenden bzw. das verschlüsselte Ersatzkennzeichen für die Sozialversicherungsnummer und es werden diese Kennzeichen vor der Einlagerung in die Bildungsverlaufsstatistik-Datenbank im Wege des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger durch bereichsspezifische Personenkennzeichen ersetzt.

### **2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)**

Erhebung bei Studienbeginn: [UHStat1](#)

Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte: [UHStat2](#)

### **2.1.9 Teilnahme an der Erhebung**

Gesetzlich angeordnet.

### **2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition**

Die Erhebungs- und Darstellungsmerkmale sind in den Anlagen der [UHSBV](#) festgelegt:

- in den **Anlagen 6 und 11 der UHSBV** die Studierendendaten der Studierenden an öffentlichen Universitäten
- in den **Anlagen 6 und 12 der UHSBV** die Studierendendaten der Studierenden an Pädagogischen Hochschulen
- in **Anlage 7 der UHSBV** die Studierendendaten der Studierenden an Fachhochschulen
- in **Anlage 8 der UHSBV** die Studierendendaten der Studierenden an Privathochschulen und theologischen Lehranstalten
- in **Anlage 9 der UHSBV** die Personaldaten der öffentlichen Universitäten
- in **Anlage 10 der UHSBV** die Personaldaten der Fachhochschulen, Privathochschulen und theologischen Lehranstalten
- in **Anlage 14 der UHSBV** die in der Erhebung bei Studienbeginn (UHStat1) zu erhebenden Daten



- in **Anlage 15 der UHSBV** die in der Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte (UHStat2) zu erhebenden Daten

### **2.1.11 Verwendete Klassifikationen**

[International Standard Classification of Education - ISCED 2011](#) bzw. [Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens 2011](#) (für internationale Datenmeldungen)

[ISCED Fields of Education and Training 2013](#)

### **2.1.12 Regionale Gliederung**

Die Staatsangehörigkeit und der Staat der Heimatadresse werden in STATcube sowohl in politischer wie auch in territorialer Gliederung angeboten.

Die Heimatadresse der Studierenden wird in STATcube auf Ebene des politischen Bezirks oder Bundeslandes ausgewiesen, der Studienort oder Hochschulstandort auch auf Gemeindeebene.

## **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

### **2.2.1 Datenerfassung**

Die Daten werden ausschließlich auf elektronischem Weg an Statistik Austria übermittelt, d. h. auch die Daten der primärstatistischen Erhebungen.

### **2.2.2 Signierung (Codierung)**

Da die Codes in der Datenlieferung bereits enthalten sind, ist keine Signierung durch Statistik Austria nötig.

### **2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

Die Daten aus den Evidenzen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) sind bereits intensiv auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft (siehe auch 3.2.2.1) und werden gemäß §§ 29 und 30 UHSBV als endgültige Datenbestände an Statistik Austria übermittelt. Von Statistik Austria wird daher auf Mikrodatenebene ausschließlich das korrekte Datenformat geprüft. Auf Makroebene werden die Hauptergebnisse mit denen der vergangenen Jahre verglichen. Im Fall ungewöhnlicher Entwicklungen (wie beispielsweise einem kräftigen Rückgang der Zahl der Studienabschlüsse) wird im Ministerium bzw. bei der AQ rückgefragt.

Die Datenmeldungen aus dem Bereich der Privathochschulen und theologischen Lehranstalten werden nach Einlangen von Statistik Austria auf Vollständigkeit und inhaltliche sowie formale Plausibilität geprüft. Etwa 7 % der gemeldeten Datensätze bedürfen einer Verbesserung. Notwendige Korrekturen werden, wenn möglich, automatisch vorgenommen. Gegebenenfalls werden auch Fehlerlisten an die zuständigen Sachbearbeiter:innen der Bildungseinrichtungen mit der Bitte um Richtigstellung übermittelt.

Die Daten der primärstatistischen Erhebungen [UHStat1](#) und [UHStat2](#) werden schon bei der Eingabe über die Homepage oder die Webservice-Schnittstelle von Statistik Austria geprüft. Fehlende oder formal falsche Angaben sind daher von vornherein ausgeschlossen. Die Kontrolle, ob von den Studierenden ein Formular ausgefüllt wurde, liegt bei der Bildungseinrichtung. Die eingelangten Daten werden nachträglich von Statistik Austria auf Vollständigkeit geprüft und die Bildungseinrichtungen über Fehlbestände informiert. Die UHStat2-Ergebnisse werden zudem auf Makroebene vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) mit Hochschuldaten zur geförderten Mobilität und mit Daten des Österreichischen Austauschdienstes (ÖAD) verglichen.

#### **2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)**

Antwortausfälle der studienbezogenen Auslandsaufenthalte in der Erhebung UHSTAT2 werden in STATcube als solche ausgewiesen, während sie in der Publikation Bildung in Zahlen (ab "Bildung in Zahlen 2015/16") sowie in den Internettabellen mit dem k-Nearest-Neighbour-Verfahren imputiert werden. Antwortausfälle und unvollständige Angaben im Rahmen der primärstatistischen Erhebung UHStat1 werden als solche ausgewiesen und nicht imputiert.

Hinsichtlich der Datenexporte aus den Evidenzen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) ist die Vollzähligkeit und Vollständigkeit gewährleistet und keine Imputation erforderlich. Auch in der Erhebung an Privathochschulen und theologischen Lehranstalten sind unvollständige Angaben sehr selten; sie werden als solche ausgewiesen und nicht imputiert.

#### **2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)**

Nein, da Vollerhebung.

#### **2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden**

Öffentliche Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen: Nach Durchführung der Plausibilitätsprüfung werden die Daten aus den Evidenzen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) mit den Daten der primärstatistischen Erhebung bei Studienbeginn (UHStat1) und der primärstatistischen Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte (UHStat2) zusammengeführt. Als Zuordnungskriterium dient das bereichsspezifische Personenkennzeichen bPK-AS.

Privathochschulen: Nach Durchführung des Plausibilitätsverfahrens und der notwendigen Korrekturen der Daten werden die Datensätze mit den Daten der primärstatistischen Erhebung bei Studienbeginn (UHStat1) und den Daten der primärstatistischen Erhebung über studienbezogene Auslandsaufenthalte (UHStat2) ergänzt. Als Zuordnungskriterium dient das bereichsspezifische Personenkennzeichen bPK-AS.

### **2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen**

Alle wichtigen mit Bildungsfragen befassten Institutionen werden laufend über die Belange der Hochschulstatistik informiert. Durch ständigen Kontakt mit den Statistikabteilungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist weiters die Übereinstimmung der veröffentlichten hochschulstatistischen Ergebnisse gewährleistet. Auch mit der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria besteht regelmäßiger Kontakt. Darüber hinaus wird einmal jährlich der Fachbeirat für Bildungs- und Kulturstatistik einberufen, um über laufende und geplante Arbeiten zu informieren.

## **2.3 Publikation (Zugänglichkeit)**

### **2.3.1 Vorläufige Ergebnisse**

Keine.

### **2.3.2 Endgültige Ergebnisse**

Sobald für einen Hochschulbereich endgültige Ergebnisse für ein weiteres Semester oder Studienjahr vorliegen, werden diese in **STATcube**, der statistischen Datenbank von Statistik Austria, publiziert. Die wichtigsten aktuellen Ergebnisse sind zusätzlich auch als statische **Internettabellen** verfügbar.

Zudem werden die hochschulstatistischen Ergebnisse einmal jährlich in der Publikation „**Bildung in Zahlen**“ veröffentlicht, welche jeweils aus einem Analyseband mit vielen farbigen Abbildungen und einem sehr umfangreichen Tabellenband besteht. Durch diese Publikation wurde die bis 2005 erschienene Publikationsreihe „Hochschulstatistik“ ersetzt.

### **2.3.3 Revisionen**

Trifft nicht zu.

### **2.3.4 Publikationsmedien**

National:

[Internet](#)

[Standardpublikationen](#)

[Pressemitteilungen](#)

[Statistische Nachrichten](#)

[Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

[Datenbank STATcube](#)

International:

[Eurostat](#)

[OECD](#)

[UNESCO](#)

### **2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten**

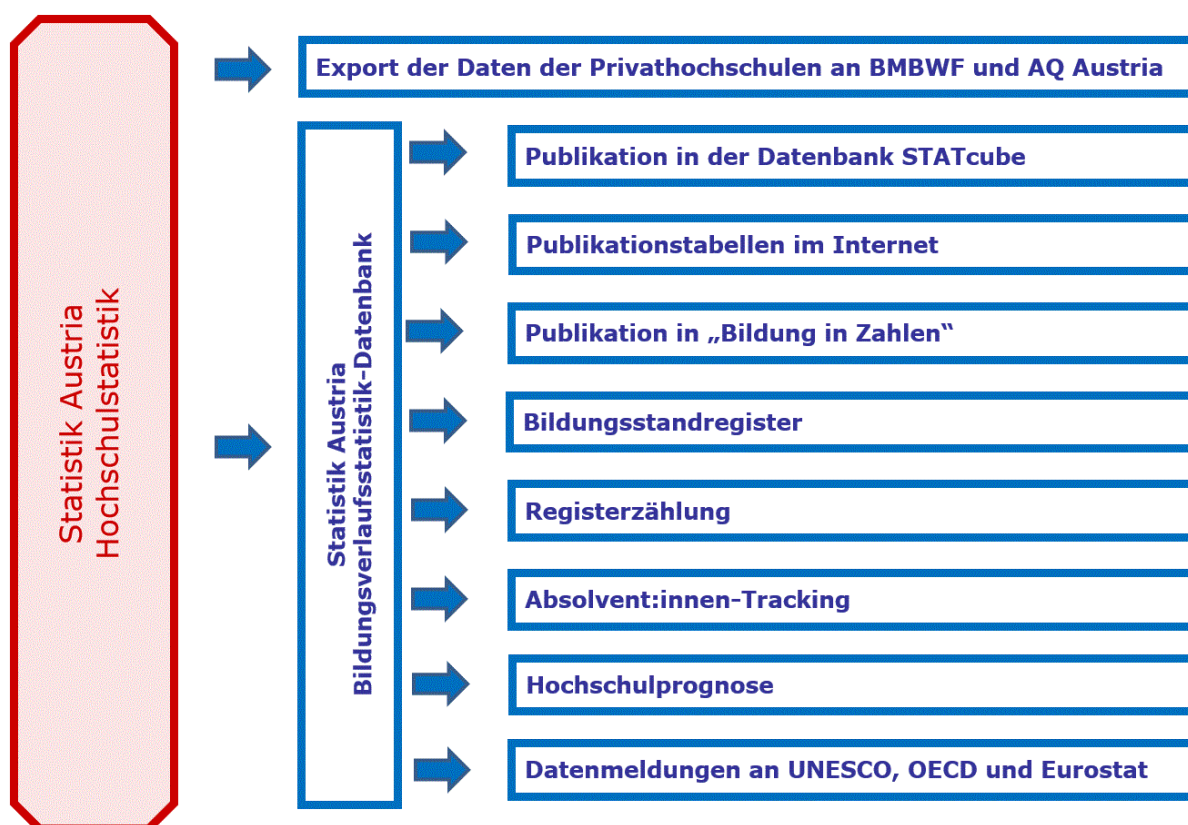
Es gelten die im Bundesstatistikgesetz 2000 geregelten Geheimhaltungsvorschriften.

## 3 Qualität

### 3.1 Relevanz

Die Daten der Hochschulstatistik werden in die Bildungsverlaufsdatenbank von Statistik Austria eingelagert und stehen dort z. B. für die laufende Befüllung des Bildungsstandregisters, für Exporte an die Registerzählung, für die alle drei Jahre im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) von Statistik Austria durchgeführte Hochschulprognose und für die verpflichtenden jährlichen Datenlieferungen an EU, OECD und UNESCO (vgl. Verordnung (EU) Nr. 912/2013, die sogenannte „UOE-Verordnung“) zur Verfügung.

**Abbildung 4: Hochschulstatistik - Output**



Q: STATISTIK AUSTRIA.

Die Ergebnisse der österreichischen Hochschulstatistik stellen eine wichtige Grundlage für nationale und internationale bildungspolitische Planung und weiterführende wissenschaftliche Studien dar.

## 3.2 Genauigkeit

### 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Keine, da keine Stichprobenerhebung.

### 3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

#### 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Daten aus den Evidenzen der **öffentlichen Universitäten** werden im Rahmen des Datenverbundes der Universitäten und Hochschulen, welcher von der Bundesrechenzentrum GmbH geführt wird, laufend auf inhaltliche und formale Richtigkeit geprüft. Sie werden zudem im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung von der zuständigen Abteilung Hochschulstatistik auf Zeitreihenkonformität und Binnenkonsistenz geprüft. Bei Unplausibilität wird mit der betreffenden Universität Kontakt aufgenommen und erforderlichenfalls eine Korrektur veranlasst. Über den Datenverbund werden an die Universitäten auch laufend Auszählungen zu zentralen Eckdaten bzw. zur Häufigkeit auftretender Datenfehler rückgespielt, um dadurch die stetige Optimierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen sicherzustellen. Diese aus dem Datenverbund rückgespielten Informationen richten sich einerseits an die operative Ebene der IT- und Studien-/Prüfungsabteilungen der Universitäten, andererseits in Form von sogenannten Management-Summaries auch an die Rektorate und an die für Controlling verantwortlichen Stellen. Dadurch wird sichergestellt, dass die in die Gesamtevidenz der Studierenden eingelagerten Daten auf einem möglichst breiten Qualitätssicherungs-Commitment innerhalb der einzelnen Universitäten und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) basieren. Danach werden die Datenbestände in der Gesamtevidenz der Studierenden universitätsübergreifend konsolidiert und als endgültige Daten an Statistik Austria übermittelt. Diese übermittelten Daten sind traditionell von hoher Qualität (vollständig, konsistent etc.) und die Hochschulstatistikabteilung im BMBWF, mit der Statistik Austria seit Jahrzehnten eine intensive Arbeitsbeziehung unterhält und regelmäßigen Austausch pflegt, setzt auch alles daran, gemeinsam mit den öffentlichen Universitäten dieses hohe Qualitätsniveau im Kernsegment der österreichischen Hochschulstatistik zu halten.

Die Personaldaten werden zweimal pro Jahr in Form einer stichtagsbezogenen (Stichtage 30.06. und 31.12.) Mikrodaten-Lieferung von den öffentlichen Universitäten an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) übermittelt und in eine BMBWF-Applikation eingespielt. Diese Applikation wird auch herangezogen, um die einzulagernden Datenbestände einer inhaltlichen Qualitätskontrolle zu unterziehen. Für diese Qualitätskontrolle kommt im BMBWF eine optimierte Mischung aus technischer und inhaltlicher Expertise zum Einsatz: Neben der Hochschulstatistikabteilung nehmen vor allem die BMBWF-Universitätsabteilungen die inhaltliche Prüfung und Bewertung vor und treten gegebenenfalls mit den betreffenden Universitäten in Kontakt, um Unplausibilitäten zu klären bzw. Korrekturen zu veranlassen. Als Ergebnis wird einmal jährlich ein qualitätsgesicherter Datenbestand zum Stichtag 31.12. an Statistik Austria übermittelt. Diese übermittelten Daten weisen eine hohe Güte auf, weil sie auch Grundlage für die universitären Personal-Kennzahlen im Rahmen der Wissensbilanzierung sind

und für die Leistungsvereinbarungen zwischen öffentlichen Universitäten und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) herangezogen werden.

Seit dem Wintersemester 2016/17 werden auch die Daten der Studierenden an **Pädagogischen Hochschulen** wie die Daten der öffentlichen Universitäten im Rahmen des gemeinsamen Datenverbundes der Universitäten und Hochschulen laufend geprüft, danach in der Gesamtevidenz der PH-Studierenden des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) hochschulübergreifend konsolidiert und als endgültige Daten an Statistik Austria übermittelt.

Die Daten der **Fachhochschulen** werden Statistik Austria von (einem Dienstleister) der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) übermittelt. Der Fachhochschulrat, dessen Aufgaben heute von der AQ Austria wahrgenommen werden, hat für die von den Erhaltern von FH-Studiengängen zu übermittelnden Daten eine Reihe von Qualitätssicherungsmaßnahmen implementiert. Die technischen, inhaltlichen und administrativen Anforderungen an die Datenübermittlung inklusive der Anforderungen an die Datenplausibilität sind in der BIS-Schnittstelle (Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb) umfassend dokumentiert. Zur Gewährleistung einer reibungslosen Kommunikation zwischen den Erhaltern und der AQ Austria hat jeder Erhalter einen:eine BIS-Koordinator:in und einen:eine BIS-Techniker:in nominiert. Die Aufgabe dieser Personen besteht darin, die inhaltlichen und technischen Informationen zum BIS-Meldewesen zu sammeln, die Informationsweitergabe zu gewährleisten und alle erforderlichen Aktionen zu koordinieren. Zusätzlich werden von AQ Austria bei Bedarf BIS-Schulungen organisiert. Die Online-Datenübermittlung besteht jeweils aus einer Testphase (ein bis zwei Wochen), einer Meldephase (zwei Wochen) und einer Korrekturphase (zwei Wochen). Während des Datenübermittlungsprozesses in der Test- und Meldephase erfolgen automatisiert umfassende formale und inhaltliche Plausibilitätsprüfungen. Im Fall von Unplausibilitäten bekommen die Erhalter automatisiert Fehlerberichte und führen die entsprechenden Korrekturen durch. Der Abschluss der BIS-Meldephase durch den FH-Erhalter setzt voraus, dass alle Plausibilitätsprüfungen fehlerfrei durchlaufen wurden. In der an die Meldephase anschließenden Korrekturphase erfolgen weitere, online nicht durchführbare semantische Plausibilitätsprüfungen. Im Fall von Fehlern werden die BIS-Koordinator:innen mit der Durchführung der Korrekturen beauftragt. Auch im FH-Bereich, dem zweitgrößten und immer wichtiger werdenden Segment der Hochschulstatistik, ist die Datenqualität traditionell sehr gut. Um dieses Niveau zu halten, besteht auch im FH-Bereich ein regelmäßiger Austausch zwischen den Akteuren AQ Austria, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und Statistik Austria.

Die Datenmeldungen der **Privathochschulen und theologischen Lehranstalten** werden nach Einlangen von Statistik Austria auf Vollständigkeit und inhaltliche sowie formale Plausibilität geprüft. Notwendige Korrekturen werden im Rahmen des Plausibilitätsverfahrens durchgeführt oder durch telefonische Rückfragen bei den Bildungseinrichtungen geklärt.

Die Daten der primärstatistischen Erhebungen **UHStat1 und UHStat2** werden schon bei der Eingabe über die Homepage oder die Webservice-Schnittstelle von Statistik Austria geprüft. Fehlende oder formal falsche Angaben sind daher von vornherein ausgeschlossen.

### **3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)**

Die Hochschulstatistik erfasst von sämtlichen österreichischen Hochschulen und theologischen Lehranstalten alle zum jeweiligen Meldestichtag an diesen Bildungseinrichtungen studierenden Personen sowie alle an diesen Bildungseinrichtungen erlangten Studienabschlüsse. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) sowie mit der für die Akkreditierung von Privatuniversitäten und Fachhochschulstudiengängen zuständigen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung Austria (AQ Austria) kann eine Unter-/Übererfassung von Bildungseinrichtungen in der Hochschulstatistik ausgeschlossen werden.

Erfasst werden alle an österreichischen Hochschulen studierenden Personen, unabhängig von ihrer Nationalität. Umgekehrt sind Hochschulstudien von Österreicher:innen im Ausland nicht Gegenstand der österreichischen Hochschulstatistik.

### **3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)**

Unit-Non-Response: Die Verwaltungsdaten sind vollständig. Meldeausfälle gibt es nur bei den primärstatistischen Erhebungen UHStat1 und UHStat2.

Für das Wintersemester 2021/22 liegt die Quote der von ordentlichen Studienanfänger:innen noch fehlenden UHSTAT1-Meldungen an öffentlichen Universitäten bei rund 10%, an Fachhochschulen bei 9%, an Pädagogischen Hochschulen bei 17% und an Privathochschulen bei 32%.

In der Erhebung UHSTAT2 lag der Unit-Non-Response, bezogen auf die ordentlichen Abschlüsse, im Studienjahr 2020/21 an öffentlichen Universitäten bei 4%, an Pädagogischen Hochschulen bei 10% und an Privathochschulen bei 14%. Die UHSTAT2-Meldungen der Fachhochschulen waren vollständig.

Item-Non-Response: Ist in der Hochschulstatistik selten. Bei vielen Merkmalen gibt es überhaupt keine Ausfälle, bei den übrigen Merkmalen liegt der Item-Non-Response meist im Promillebereich oder sogar darunter und wird in STATcube ebenso wie in den Tabellen im Internet und in der Publikation „Bildung in Zahlen“ jeweils durch eine Ausprägung „unbekannt“ bzw. „ohne Angabe“ explizit ausgewiesen.

### **3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)**

Keine.

### **3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler**

Werden durch inhaltliches und formales Plausibilitätsverfahren vermieden. Ergebnisse werden auch mit den Vorjahreszahlen verglichen.

### **3.2.2.6 Modellbedingte Effekte**

Keine.



### 3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Die fristgerechte Bereitstellung und Aktualität der Ergebnisse ist vor allem von den Datenübermittlungen der Bildungseinrichtungen und den Datenexporten aus den Gesamtevidenzen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria abhängig.

**Tabelle 1: Hochschulstatistik - Zeitplan**

Erhebungsbereich	Erhebungstichtag	Daten an Statistik Austria	Endgültige Ergebnisse	Printpublikation
Studien an öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen	Wintersemester: 15. November (J) Sommersemester: 15. April (J+1)	Wintersemester: Juni (J+1) Sommersemester: Dezember (J+1)	Wintersemester: August (J+1) Sommersemester: Februar (J+2)	Mai (J+2)
Studien an Privathochschulen und theologischen Lehranstalten	15. November (J)	Jänner (J+1)	April (J+1)	Mai (J+2)
Studien an Fachhochschulen	Wintersemester: 15. November (J) Sommersemester: 15. April (J+1)	Wintersemester Jänner (J+1) Sommersemester: Juni (J+1)	Wintersemester Februar (J+1) Sommersemester: Juli (J+1)	Mai (J+2)
UHStat1	Laufend	Laufend	Wintersemester: August (J+1) Sommersemester: Februar (J+2)	Mai (J+2)
UHStat2	Laufend	Laufend	August (J+1)	Mai (J+2)
Personal an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten	31. Dezember (J)	Juni (J+1)	Juli (J+1)	Mai (J+2)
Personal an Pädagogischen Hochschulen	31. Dezember (J)	November (J+1)	Dezember (J+1)	Mai (J+2)

Die Datenmeldungen an UNESCO, OECD und Eurostat erfolgen jährlich. Bis zum 30. September eines jeden Jahres werden jeweils die laufenden Ausbildungen gemeldet und bis zum 30. November die Ausbildungsabschlüsse. Beide Datenlieferungen beziehen sich auf das Studienjahr, das zwei Jahre davor begonnen hat. Im Jahr J+2 werden also die Ergebnisse des Studienjahres J/J+1 gemeldet. Die Publikationen in „Education at a Glance“/„Bildung auf einen Blick“ der OECD sowie in den Datenbanken von Eurostat und UNESCO erfolgen dann in dem auf die Datenmeldung folgenden Jahr J+3.

## 3.4 Vergleichbarkeit

### 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei Zeitreihenvergleichen sind in den Jahren 1955 - 1966 vor allem die neu gegründeten Universitäten zu berücksichtigen. Bis zum Studienjahr 1966/67 wurde im Bereich der wissenschaftlichen Universitäten die Zahl der inskribierten Studien als Zahl der Studierenden ausgewiesen (Mehrfachzählungen!). Ab dem Studienjahr 1967/68 ist eine Trennung nach Personen und belegten Studien möglich. An den Universitäten der Künste können erst ab dem Studienjahr 1998/99 Mehrfachzählungen bei der Bildung der Gesamtzahl der Studierenden ausgeschlossen werden. Daher ist auch eine bereinigte Errechnung der Zahl der Studierenden an öffentlichen Universitäten insgesamt erst ab dem Studienjahr 1998/99 möglich. Die Einführung von allgemeinen Studienbeiträgen in Österreich hat mit dem Studienjahr 2001/02 an den öffentlichen Universitäten zu einem massiven Rückgang bei den Studierendenzahlen geführt, der vor allem eine Bereinigung um prüfungsinaktive Studierende bedeutet hat. Inzwischen wurden die Studienbeiträge zwar nicht wieder abgeschafft, jedoch weite Teile der Studierendenschaft von der Studienbeitragspflicht ausgenommen.

Der Bildungsbereich ist vor allem auch in den letzten Jahren ständigem Wandel unterzogen. Waren seit 1955 nur die öffentlichen Universitäten bzw. Hochschulen Gegenstand der Hochschulstatistik, so hat der Umfang der Hochschulstatistik in den letzten drei Jahrzehnten einen steten Zuwachs zu verzeichnen. Im Jahr 1994 wurden die neu geschaffenen Fachhochschul-Studiengänge Teil der Hochschulstatistik. Ab 2001 wurden die Akademien für Sozialarbeit in FH-Studiengänge umgewandelt. 2003 wurde die Hochschulstatistik um den Erhebungsbereich Privatuniversitäten, theologische Lehranstalten sowie andere Bildungseinrichtungen, die Lehrgänge universitären Charakters anbieten, erweitert. Beginnend mit 2006 wurden auch Akademien des Gesundheitswesens in FH-Studiengänge umgewandelt und somit Teil der Hochschulstatistik. 2007 wurde die Hochschulstatistik um den Erhebungsbereich Pädagogische Hochschulen erweitert. Seit 2013 dürfen andere Bildungseinrichtungen als Hochschulen keine Lehrgänge universitären Charakters mehr anbieten. Im Studienjahr 2022/23 gibt es in der Hochschulstatistik erstmals eine Privathochschule, die keine Privatuniversität ist.

### 3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Die Unterzeichnung des Bologna-Abkommens durch Österreich war der Startschuss für die Einführung des dreigliedrigen Studiums (Bachelor, Master, Doktorat) in Österreich. Somit ist **auch internationale (europäische)** Vergleichbarkeit der hochschulstatistischen Ergebnisse gegeben. Die einschlägigen Vorgaben von Eurostat betreffend Erhebungsbereiche, Erhebungsmerkmale und -ausprägungen werden im Rahmen der internationalen Berichterstattung vollständig umgesetzt.

Da das Hochschulwesen Bundessache ist und es somit keine konzeptionellen oder definitorischen Unterschiede zwischen den Bundesländern zu beachten gibt, ist die **regionale** Vergleichbarkeit hochschulstatistischer Ergebnisse innerhalb Österreichs ohne Einschränkungen gegeben.

### 3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Vergleiche **zwischen den Hochschulbereichen** sind grundsätzlich möglich. Besonders geeignet für solche Vergleiche ist die Zahl der ordentlichen Studienabschlüsse nach Studienart.

Bei den Studierendenzahlen ist zu beachten, dass es im Bereich der öffentlichen Universitäten neben zugangsgeregelten Studien auch viele Studienangebote gibt, die vergleichsweise einfach zu inskribieren sind und es relativ häufig vorkommt, dass eine Person gleichzeitig für mehrere ordentliche Studien inskribiert ist. An Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen sind die Stunden- und Prüfungspläne hingegen meist weniger flexibel und an Privatuniversitäten ist das Studium sehr kostspielig, sodass das parallele Belegen mehrerer Studien an Privatuniversitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen nur vergleichsweise selten zu beobachten ist. Daher wird auch bei der Ergebnisdarstellung nur bei öffentlichen Universitäten zwischen belegten Studien und Studierenden unterschieden.

Beim Vergleich von Studienanfängerzahlen verschiedener Hochschulbereiche empfiehlt es sich, im Bereich der öffentlichen Universitäten die Zählmenge der ordentlichen Studien im ersten Semester heranzuziehen, weil in den übrigen Hochschulbereichen Studienanfänge generell so gezählt werden, dass auf das erstmalige Belegen eines bestimmten Studiengangs abgestellt wird.

Beim Vergleich der Statistiken des Lehrpersonals der einzelnen Hochschulbereiche ist zu berücksichtigen, dass die Beschäftigungsformen zum Teil sehr stark divergieren. Während manche Hochschulen überwiegend mit eigenem Personal arbeiten, kaufen andere in größerem Ausmaß Unterrichtsleistungen zu. Auch hinsichtlich der Personalverwendungskategorien und in der Handhabung der Meldung des Beschäftigungsausmaßes gibt es Unterschiede zwischen den Hochschulbereichen.

Bei Vergleichen **zwischen Hochschulen** ist insbesondere zu beachten, dass Lehrgänge generell als außerordentliche Studien gezählt werden. So stellt etwa die auf Weiterbildung spezialisierte Donau-Universität Krems mit Ausnahme der Doktoratsstudien ihr gesamtes Studienangebot in der Form von Lehrgängen bereit.

## 3.5 Kohärenz

Die österreichische Hochschulstatistik ist als Vollerhebung konzipiert und wird im Wesentlichen aus den Verwaltungsdaten der Hochschulen gespeist. Sie verwendet keine Hochrechnungen oder Modellannahmen. Die verwendeten Zählmengendefinitionen sind in den Anhängen 11 und 12 der UHSBV festgelegt und mit der Abteilung Hochschulstatistik im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung abgestimmt, sodass Ergebnisse, die auch das Bundesministerium (z. B. in unidata oder im Statistischen Taschenbuch) publiziert, mit den von Statistik Austria veröffentlichten Ergebnissen exakt übereinstimmen.

Die Studierendenzahlen der österreichischen Hochschulstatistik stellen eine Bestandsaufnahme zu jeweils einem bestimmten Erhebungstichtag dar. Analysen, die auf einen anderen Zeitpunkt oder Zeitraum abstellen, können daher zu anderen Ergebnissen gelangen.

## 4 Ausblick

Voraussichtlich mit einer der nächsten Novellen der UHSBV wird gemäß § 25 Abs 3 BildokG 2020 festgelegt werden, wann für die Hochschulstatistik die Übergangsphase endet, in der die Daten noch mit Sozialversicherungsnummer und Ersatzkennzeichen erhoben werden.

Außerdem erwarten wir eine Novelle der UHSBV, welche die Novelle [BGBl. I Nr. 177/2021](#) abbildet, in der für alle Hochschulbereiche die außerordentlichen Studien bzw. Lehrgänge komplett neu geregelt und völlig neue Abschlusstypen eingeführt wurden wie beispielsweise die außerordentlichen Bachelorstudien, die mit einem „Bachelor of Arts (Continuing Education)“, abgekürzt „BA (CE)“, „Bachelor of Science (Continuing Education)“, abgekürzt „BSc (CE)“, oder mit dem Grad „Bachelor Professional“, abgekürzt „BPr“, abgeschlossen werden.

## 5 Glossar

**Allgemeines Personal:** Siehe Personal

**Außerordentliche Studierende:** Siehe Studierende

**Bachelor(-studium):** Das Bachelorstudium umfasst eine sechs- bis achtsemestrige Hochschulausbildung (ISCED 6). Zulassungsvoraussetzung ist in der Regel die Reifeprüfung (Matura). Bachelorstudiengänge werden in Österreich seit dem Studienjahr 2000/01 angeboten.

**Bildungsstandregister:** Das Bildungsstandregister enthält Informationen über formale Bildungsabschlüsse der österreichischen Wohnbevölkerung im Alter von 15 Jahren und älter. Es ermöglicht eine regional gegliederte Darstellung des Bildungsstandes sowie seiner Veränderungen. Erstbefüllt wurde das Register mit den Daten über die höchste abgeschlossene Ausbildung aus der Volkszählung 2001. Aktualisiert wird es jährlich mit Abschlussdaten der österreichischen Schulen und Hochschulen, der Wirtschaftskammer (Lehrabschlüsse und Meisterprüfungen), der Landwirtschaftskammern (Meister- und Facharbeiterprüfungen) und des Bundesministeriums für Gesundheit (Diplomprüfungen im kardiotechnischen Dienst). Darüber hinaus meldet das Arbeitsmarktservice (AMS) jährlich Daten zur höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Leistungsempfänger. Aus dem Zentralen Melderegister werden Informationen über Wohngemeinde, Staatsbürgerschaft und allfällige akademische Grade übernommen.

**Bologna-Prozess:** Der Bologna-Prozess ist das Instrument zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums. Damit werden drei Hauptziele verfolgt: Die Förderung von Mobilität, von internationaler Wettbewerbsfähigkeit und von Beschäftigungsfähigkeit. In Österreich wurde ab 2000 mit der Umsetzung durch die Einführung des Bachelor- und Masterstudiums an Universitäten und Fachhochschulen begonnen. Seither wurden nach und nach fast alle Studien vom zweistufigen Aufbau (Diplomstudium, darauf aufbauend das Doktoratsstudium) auf den dreistufigen (Bachelor – Master – Doktorat) umgestellt.

**Diplom(-studium):** Das Diplomstudium umfasst eine acht- bis zwölfsemestrige Hochschulausbildung (ISCED 7). Zulassungsvoraussetzung ist in der Regel die Reifeprüfung (Matura).

**Doktorat(Doktoratsstudium):** Es handelt sich dabei um ein auf ein bereits abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium aufbauendes Studium (ISCED 8), welches nach Abfassen einer Dissertation mit einer Promotion abgeschlossen wird. Das Studium der Humanmedizin (Dr. med. univ.) ist daher ein Diplomstudium, obwohl das Studium mit einem Doktorat (ohne Dissertation; kein vorangegangenes Diplomstudium) abgeschlossen wird.

**Erstabschluss:** Als Erstabschlüsse werden alle Studienabschlüsse bezeichnet, die eine erste akademische Graduierung in einem bestimmten Fach darstellen (Bachelor- und Diplomstudien).

**Erstmatrikulierte/Erstzugelassene:** Erstmatrikulierte waren bis 2015/16 Personen, die sich erstmals an einer österreichischen öffentlichen Universität zum Studium eingeschrieben haben. Durch die Einführung einer gemeinsamen Matrikelnummer aller Hochschulbereiche hat sich diese Definition jedoch sehr verändert. Gemäß Anlage 11 der UHSBV sind Erstmatrikulierte/Erstzugelassene an einer öffentlichen Universität nunmehr „alle Personen, die im betreffenden Semester an dieser Universität erstmals zu einem Studium zugelassen sind und vorher nie einer Universität, einer Pädagogischen Hochschule, einem Fachhochschul-Studiengang, einer Fachhochschule oder einer Privathochschule angehört haben“.

**Fachhochschulen (FH):** Seit dem Studienjahr 1994/95 gibt es in Österreich einen Fachhochschulbereich. FH-Studiengänge dienen einer wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung und vermitteln eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. An Fachhochschulen kann ein FH-Bachelorabschluss nach sechs Semestern und ein FH-Masterabschluss nach weiteren zwei bis vier Semestern erworben werden. Auf acht bis zehn Semester angelegte FH-Diplomstudien werden inzwischen nicht mehr angeboten.

**Hochschulen:** siehe Universitäten, Privathochschulen, Fachhochschulen (FH), Pädagogische Hochschulen (PH)

**ISCED:** Die Bildungssysteme der einzelnen Länder sind unterschiedlich aufgebaut und daher oft nur schwer miteinander vergleichbar. Die „Internationale Standardklassifikation der Bildung (ISCED)“ der UNESCO stellt ein Regelwerk zur Einordnung von Bildungsgängen der nationalen Bildungs- und Ausbildungssysteme in eine hierarchische, nach der Komplexität der Ausbildungsinhalte gestufte Systematik der Bildungsebenen ebenso wie eine Klassifikation der Bildungsfelder zur Verfügung. Die aktuellen Fassungen der Klassifikation sind die ISCED 2011 in Bezug auf die Bildungsebenen sowie die ISCED-F 2013 in Bezug auf die Bildungsfelder. Bildungsgänge und daraus resultierende Abschlüsse werden im Bezugsrahmen der ISCED 2011 separat codiert; in bestimmten Fällen unterscheiden sich die Zuordnungen sogar (wenn z. B. die Dauer eines Bildungsgangs zu kurz ist, um das Abschlussniveau einer ISCED-Ebene zu erreichen). Der Abschluss wird dann der nächst niedrigeren ISCED-Ebene zugeordnet. Ordentliche Hochschulstudien sind den ISCED-Niveaus 6 bis 8 zuzurechnen:

**ISCED 6:** Bachelor- bzw. gleichwertige Bildungsprogramme sind üblicherweise theoretisch ausgerichtet, können jedoch praktische Komponenten enthalten und basieren auf neuesten Forschungsergebnissen

und/oder der besten beruflichen Praxis. Traditionell werden diese Bildungsprogramme von Universitäten oder gleichwertigen tertiären Bildungseinrichtungen angeboten und führen zu einem ersten akademischen Abschluss. Die Dauer von Bildungsprogrammen dieser Stufe, die zu einem ersten Abschluss führen, entspricht in der Regel einem drei- bis vierjährigen Vollzeitstudium im Tertiärbereich. Die ISCED-Stufe 6 umfasst in Österreich das Bachelorstudium entsprechend der dreigliedrigen Studienarchitektur des Bologna-Prozesses.

**ISCED 7:** Master- bzw. gleichwertige Bildungsprogramme sind üblicherweise theoretisch ausgerichtet, können jedoch praktische Komponenten enthalten und basieren auf neuesten Forschungsergebnissen und/oder der besten beruflichen Praxis. Traditionell werden diese Bildungsprogramme von Universitäten oder gleichwertigen tertiären Bildungseinrichtungen angeboten und führen nach einem ersten Abschluss eines Bildungsprogramms der ISCED-Stufe 6 zu einem zweiten akademischen Abschluss. Bildungsgänge, die nach einem langen Bildungsprogramm zu einem ersten Abschluss führen, sind in dieser Stufe miteinbezogen, wenn sie hinsichtlich der Komplexität des Inhalts mit den Master-Bildungsprogrammen gleichwertig sind. Die erreichte Qualifikation eröffnet direkten Zugang zur ISCED-Stufe 8 (Doktoratsstudium). Die ISCED-Stufe 7 umfasst in Österreich das Masterstudium entsprechend der dreigliedrigen Studienarchitektur des Bologna-Prozesses, das Diplomstudium sowie postgraduale Ausbildungen (Lehrgänge), die mit einem Master (z. B. MBA, MAS) abgeschlossen werden.

**ISCED 8:** Promotion bzw. gleichwertige Bildungsprogramme sind in erster Linie zum Erwerb höherer Forschungsqualifikationen konzipiert. Der erfolgreiche Abschluss der ISCED-Stufe 8 erfordert die Einreichung einer wissenschaftlichen Arbeit, Dissertation oder einer gleichwertigen veröffentlichungsfähigen schriftlichen Arbeit, die das Ergebnis selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens ist und die im jeweiligen Fachbereich einen signifikanten wissenschaftlichen Beitrag leistet. Zugangsvoraussetzung ist üblicherweise der erfolgreiche Abschluss bestimmter Bildungsprogramme der ISCED-Stufe 7. Die erfolgreiche Beendigung der ISCED-Stufe 8 erfordert mindestens drei Jahre Vollzeitstudium, was zu einer Gesamtdauer im Tertiärbereich (in Vollzeitäquivalenten) von mindestens sieben Jahren führt. Der ISCED-Stufe 8 sind in Österreich Doktoratsstudien und PhD-Studien zugeordnet.

**Künstlerisches Personal:** Siehe Personal

**Lehrpersonal:** Siehe Personal

**Master(-studium):** Das Masterstudium umfasst eine zwei- bis viersemestrige weiterführende Hochschulbildung (ISCED 7). Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines Bachelor- oder Diplomstudiums. Masterstudien werden in Österreich seit dem Studienjahr 2000/01 angeboten.

**Neuzugelassene:** Neuzugelassene einer öffentlichen Universität sind gemäß Anlage 11 der UHSBV „alle Personen, die im betreffenden Semester an dieser Universität erstmals zu einem Studium zugelassen sind“. Die Definition verlangt nur, dass die Person davor dieser Universität noch nicht angehört hat; hingegen ist es unbeachtlich, ob sie zuvor schon einer anderen Hochschule angehört hat.

**Ordentliche Studierende:** Siehe Studierende

**Pädagogische Hochschulen (PH):** Durch das Hochschulgesetz 2005 (BGBl I Nr. 30/2006) wurden die pädagogischen Akademien mit 1. Oktober 2007 in Pädagogische Hochschulen umgewandelt. Die nunmehr neun öffentlichen und fünf privaten Pädagogischen Hochschulen (PH) bieten Lehramtsstudien für die Primarstufe (Volksschule) und für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung und Berufsbildung) an und ermöglichen Quereinsteiger:innen, ein Lehramt zu erlangen. Lehramtsstudien für allgemeinbildende Fächer an den Schulen der Sekundarstufe (Mittelschulen, Allgemeinbildende Höhere Schulen, Polytechnische Schulen, Mittlere und Höhere Berufsbildende Schulen) werden gemeinsam durch öffentliche Universitäten und Pädagogische Hochschulen durchgeführt. Lehramtsstudien für die Primarstufe und die Sekundarstufe Berufsbildung werden aktuell ausschließlich von den Pädagogischen Hochschulen angeboten. In anderen pädagogischen Bereichen (z. B. Elementarpädagogik) bieten die Pädagogischen Hochschulen Bachelorstudien an. Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung begleiten sie Pädagog:innen durch ihr gesamtes Berufsleben.

**Personal:** Zentrales Kriterium für Unterscheidung und Differenzierung des Hochschulpersonals ist das Merkmal Verwendung. Personen, die unmittelbar in Lehre und Forschung eingesetzt sind, werden Lehrpersonal bzw. an öffentlichen Universitäten auch wissenschaftliches/künstlerisches Personal genannt – im Gegensatz zum sogenannten allgemeinen Personal, also Personen, deren Aufgabengebiet nicht in Forschung und Lehre liegt, sondern die in anderen Aufgabengebieten (z. B. in der Verwaltung) tätig sind. An öffentlichen Universitäten wird das wissenschaftliche/künstlerische Personal zusätzlich in Professor:innen sowie wissenschaftliche/künstlerische Mitarbeiter:innen unterteilt. In den Standardauswertungen von unidata werden darüber hinaus einzelne Verwendungen wie etwa Dozent:innen, Assoziierte Professor:innen, über Drittmittel finanzierte Mitarbeiter:innen etc. explizit dargestellt. Die Verwendungen stehen auch in einem permanenten Weiterentwicklungsprozess, um den Anpassungen im Universitätsgesetz im Hinblick auf neue/geänderte universitäre Personalstruktur bestmöglich gerecht zu werden.

**PhD:** Das Universitätsgesetz (UG 2002) sieht vor, dass Doktoratsstudien mit einer Mindestdauer von drei Jahren auch als „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudien bezeichnet werden können und mit dem Titel PhD abschließen.

**Privathochschulen:** Mit den Hochschulreformen der 1990er-Jahre wurde mit dem Universitäts-Akkreditierungsgesetz seit dem Jahr 1999 die Einrichtung von Privatuniversitäten ermöglicht. An den Privatuniversitäten können, wie an den öffentlichen Universitäten, Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktoratsstudien betrieben werden. Siehe auch Universitäten. Mit 1.1.2021 wurde das Privatuniversitätengesetz durch das Privathochschulgesetz abgelöst. Unter den neuen Typus der Privathochschulen fallen einerseits alle Privatuniversitäten, andererseits schafft das neue Gesetz aber auch die Möglichkeit, dass Einrichtungen als Privathochschulen akkreditiert werden, die keine Privatuniversitäten sind. Unter den Privathochschulen sind nur die Privatuniversitäten berechtigt, Doktoratsstudien anzubieten. Das Privathochschulgesetz sieht auch die Möglichkeit vor, dass eine Bildungseinrichtung zunächst als Privathochschule akkreditiert wird und später als Privatuniversität.

**STATcube:** STATcube ist das statistische Datenbanksystem von Statistik Austria und steht unter [www.statcube.at](http://www.statcube.at) online zur Verfügung. Mit der bedienungsfreundlichen Datenbank STATcube können Interessierte Auswertungen nach ihren Bedürfnissen online erstellen und in verschiedenen Formaten

ausgeben lassen. Der Name „STATcube“ verweist auf den Begriff „Datenwürfel“, womit eine Form der logischen Darstellung von Daten bezeichnet wird. Mehrdimensionale Daten werden dabei als Elemente eines Würfels (engl.: cube) betrachtet, die von verschiedenen Seiten bzw. Gesichtspunkten her aufgerufen werden können. STATcube enthält Daten aus dem gesamten Spektrum der Bundesstatistik. Die Würfel der Hochschulstatistik sind alle im vollen Umfang kostenlos zugänglich.

**Studierende:** Als Studierende werden alle Personen bezeichnet, die im Berichtszeitraum an einer österreichischen Hochschule oder theologischen Lehranstalt ein ordentliches Bachelor-, Diplom-, Master- oder Doktoratsstudium belegen (ordentliche Studierende), aber auch außerordentliche Studierende. Außerordentliche Studierende sind Studierende, die im Berichtszeitraum kein ordentliches Studium belegen, aber an einer österreichischen Hochschule oder theologischen Lehranstalt entweder an einem Lehrgang teilnehmen oder zum Besuch einzelner Lehrveranstaltungen berechtigt sind.

**Theologische Lehranstalten:** Als Theologische Lehranstalten werden folgende zwei Bildungseinrichtungen in Niederösterreich bezeichnet: Die Philosophisch-Theologische Hochschule Stift Heiligenkreuz sowie das Internationale Theologische Institut Schloss Trumau. Die Philosophisch-Theologische Hochschule der Diözese St. Pölten hat den Betrieb der Hochschule mit Ende des Studienjahres 2019/20 stillgelegt.

**Unidata:** Unidata ist das hochschulstatistische Informationssystem des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Hauptaufgabe von unidata ist die Bereitstellung von aktuellen Zahlen und Fakten über den österreichischen Hochschulbereich auf Knopfdruck. unidata ist als Internet-Portal realisiert. Unter <http://www.bmbwf.gv.at/unidata> sind Kennzahlen aus den Bereichen Studierende, Absolvent:innen, Personal, Raum, internationale Bildungsindikatoren sowie statistische Publikationen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und Dokumente des universitären Berichtswesens kostenfrei abrufbar.

**Universitäten:** Die Universitäten dienen der Vermittlung einer fachspezifischen wissenschaftlichen oder künstlerischen Ausbildung auf höchstem Niveau. Seit 1999 gibt es in Österreich neben den öffentlichen Universitäten auch Privatuniversitäten. Nach Erlangen der Reifeprüfung (Matura) kann ein Bachelor- oder Diplomstudium an einer Universität begonnen werden. An Universitäten kann nach sechs bis acht Semestern der Bachelorabschluss, nach weiteren zwei bis vier Semestern der Masterabschluss bzw. nach acht bis zehn Semestern ein Diplomabschluss erworben werden. Darüber hinaus kann ein Doktorat absolviert werden. Siehe auch Privathochschulen.

**Vollzeitäquivalente:** Die Vollzeitäquivalente der Lehrpersonen entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Bei einem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten ist die Zahl der sich so ergebenden Vollzeitäquivalente erheblich geringer als die Zahl der Beschäftigten (Kopfzahl).

**Wissenschaftliches Personal:** Siehe Personal.



## 6 Abkürzungsverzeichnis

AQ Austria	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria
BGBI	Bundesgesetzblatt
BilDokG	Bildungsdokumentationsgesetz
BIS	Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BPK-AS	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen "Amtliche Statistik"
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FH	Fachhochschule
GES	Gesamtevidenz der Studierenden
ISCED	International Standard Classification of Education
ÖAD	Österreichischer Austauschdienst
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PH	Pädagogische Hochschule
UHSBV	Universitäts- und Hochschulstatistik- und Bildungsdokumentationsverordnung
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UOE	Datenmeldungen an UNESCO, OECD und Eurostat
UHStat1	Studierendenbefragung zu Studienbeginn (über die Herkunft der Studierenden und die höchste abgeschlossene Ausbildung ihrer Eltern)
UHStat2	Studierendenbefragung am Ende des Studiums (über studienbezogene Auslandsaufenthalte)

## 7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

[Übersicht öffentliche Universitäten](#)

[Übersicht Fachhochschulen](#)

[Übersicht Privathochschulen](#)

[Übersicht Pädagogische Hochschulen](#)